

Aus dem Lexikon der appenzellischen Spitznamen

Autor(en): **Grubenmann, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **40 (1999)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Lexikon der appenzellischen Spitznamen

Albert Grubenmann †

Wohl die meisten innerrhodischen Landsleute aus alteingesessenen Geschlechtern besitzen und kennen ihren sippeneigenen Spitznamen. Vorab in den Landgegenden sind diese oft noch gebräuchlicher als die amtlich als richtig erkannten und registrierten Geschlechterbezeichnungen. Der rein persönliche Spitzname wie «Lithen-Hambische-Sebedonis-Franzsepp» ist seit jeher ein Stück des mit ihm behafteten Trägers und keineswegs irgendwelchen spöttischen Charakter in sich; er war besonders in früheren Zeiten dessen untastbares und unveräusserliches Gut wie sein Haus- oder Brandzeichen oder wie das eventuelle Wappenbild auf seinem Amtssiegel.

Der Entstehungszweck der Spitznamen ist unzweifelhaft die eindeutige und unmissverständliche Identifikation und Auseinanderhaltung der verschiedenen gleichnamigen Sippen. Betrachtet man beispielsweise die früheren Pfarrbücher von Haslen, in denen es von Hörlern, Brülisauern, Rechsteinern und Rempflers nur so wimmelt, muss es jedem Leser klar werden, dass ein Mittel gefunden werden musste, um die unendlich vielen Josef Anton und Anton Josef klar unterscheiden und festhalten zu können. Und wie hätten die viel geplagten Pfarrherren ihre Schäflein bei deren Hochzeitsverkündung oder ihrem Ableben mit den eindeutig richtigen Personalien bekanntmachen und registrieren können, wären ihnen nicht die schon bei der Taufe miteingetragenen Spitznamen als einzig sichere Wegleitung zu Hilfe gekommen.

Von welcher eminenten Wichtigkeit der Spitzname in politischer Hinsicht war, beweisen die ältesten Rechnungs- und Protokollbücher der Rhodsverwaltungen mit den ihnen beigefügten Mitglieder- und Sippenverzeichnissen. Es sei hier im Besonderen auf die höchst wertvolle und aufschlussreiche Schrift des früheren Ratschreibers, Redaktors Albert Koller, «Die Rhoden des innern Landes», hingewiesen.

Wenn heute irgendwo von Spitznamen die Rede ist, dann trifft es oft zu, dass manchen Leuten der Sinn und die Fähigkeit zum Erklären der Spitznamen völlig abgeht. Gewiss, mit den wenigen nachfolgenden Beispielen sei darauf hingewiesen, dass es wirklich nicht immer so leicht ist, die Wurzel des Spitznamens gleich zu erkennen.

Als Erstes die «Bleierli» aus dem wohl geachteten Stamm der Enzler. Sie waren keineswegs Blei- oder Zinngiesser, wie schon oft gesagt worden ist. Die Bezeichnung «Bleierli» kommt aus dem männlichen Vornamen Pelagius, der vom Volk der Einfachheit halber zum «Play» umgeformt wurde. So finden wir im Taufbuch der St. Maurizenpfarre den nachfolgenden Eintrag:

5. November 1607: Hans, ehelicher Sohn des Play Enzler und der Kathrin Signer.

Ähnlich verhält es sich mit der Rassenbenennung der «Polis» in Gonten. Auch diese waren niemals Polizisten, sondern absolut unklagbare und ehrenhafte Bauern und Alpsennen. Ihr Spitzname aber hat seine Wurzel auch in der Verehrung eines früher bekannten Schutzpatrons, des heiligen Hippolitus (Namenstag am 13. August).

Den gleichen Fall haben wir auch wieder bei den «Ronis» aus dem Geschlecht der Hersche. «Rony» ist nichts anderes als eine mundartliche Verstümmelung des Namens Hieronymus, der in den früheren Taufbüchern wiederholt aufgeführt ist. Wesentlich anders verhält es sich bei den später entstandenen Spitznamen. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts kamen oft arbeitssuchende, berufstüchtige Handwerksgesellen und ebenso arbeitswillige Dienstmägde aus Schwaben, aus dem Gebiet des Bregenzerwaldes und aus dem Vorarlberg ins Land der inneren Rhoden. Fanden so manche einheimische Meister in den fremden Burschen gar wertvolle, senkrechte und berufskundige Kräfte, so fanden diese wiederum an den etwas anders gearteten Mädchen Gefallen, ehelichten diese und wurden später als Niedergelassene selbst Meister und Geschäftsinhaber. Andererseits hatte so manche zugewanderte Dienstmagd das Glück, einen liebebedürftigen und heiratswilligen Jungmann oder gar einen wohlhabenden Witwer zu ergattern und damit Appenzellerin zu werden. Wohl erwuchs anfänglich wider diesen angeblich Ärgernis erregenden Unfug etwelche Opposition. Selbst massgebliche und einflussreiche Vertrauensmänner des Volkes bangten um die Erhaltung von Treu und Glauben im Volk und um die Wahrung der bisherigen guten Sitten. Biologisch gesehen war aber diese Zufuhr fremden Blutes für unser Volk nicht nur von wesentlichem Vorteil, sondern sogar von zwingender Notwendigkeit; denn um die gleiche Zeit sah sich unsere oberste Landesbehörde genötigt, ein Gesetz zu erlassen, um der Verheiratung unter blutsverwandten Sippen energisch zu wehren.

Die Geschlechterbezeichnungen dieser neu entstandenen Familien war nun aber auch Anlass, dass folgerichtig wieder neue Spitznamen entstehen mussten. Teils kamen diese von der väterlichen Sippenbenennung, mehrheitlich aber von der Mutter her. Hören wir wieder, was die Pfarrbücher etwas später hierüber berichten:

4. April 1654: Elsbeth Füchsli, ehelich Kind des Pilgeri Füchsli und der Cathrin Halder. Mit dieser Ehe wurde der Spitzname der «Haldelis» im Geschlecht der Manser geboren.

Von einer anderen Sorte Manser spricht das Hofer Sterberegister. Am 26. August 1776 verstarb in Appenzell die wohl ehersame und tugendhafte Anna Maria Mellin, gebürtig von Sargans, Gattin des Felix Biedermann. In welcher Weise sich diese Tugendhaftigkeit bemerkbar machte, sei dahingestellt; wichtig ist hier lediglich, dass diese Mutter Mellin dem Geschlecht der Manser zum neuen Spitznamen der «Mälli» verhalf.

Ein weiteres Kuriosum bildet der Spitzname «Boffes» im Geschlecht der Sutter. Seine Erklärung erfolgt wiederum durch den Taufbucheintrag vom Jahr 1777 im

St. Maurizer Geburtenbuch. Als Eltern werden Jakob Georg Weber von Bludenz und eine Maria Elisabeth Böffin genannt.

Der uns Ältern immer noch in Erinnerung weilende, gottbegnadete Volkssänger und Spezereihändler «Felders Seff» (Josef Anton Inauen) erhielt seine Namenbesonderheit laut dem Gontner Taufbuch von dem Johann Martin Felder von Bregenz und der Marie Barbara Lacherin, gebürtig aus Österreich, beide wohnhaft auf Hütten in Gonten.

Noch etwas unklar ist die Herkunft des Spitznamens «Wolfes» (Fässler). Hier geben zwei verschieden lautende Taufaufzeichnungen etwelche Auskünfte:

18. Dezember 1779: Franz Anton, des Franz Karl Küeffer von Prag in Böhmen und der Maria Rosa Wolferin (unbekannter Herkunft).

Der andere lautet:

12. Hornung 1805: Jakob Humbatalski aus Böhmen und der Cathrin Wölfin von Wangen im Allgäu.

Selbstredend liesse sich die Aufzählung und Deutung solcher Art von Spitznamen noch wesentlich erweitern. Die Pfarrbücher aller Kirchgemeinden des Inneren Landes sind ja an derartigen Besonderheiten so reich, dass sie für einen Forscher appenzellischer Volkskunde einer wahren Fundgrube gleichkommen. Wenn dieses Wissen dem Volk nun auch keinen Hunger zu stillen vermag, so erklärt es doch Fragen aus seiner Entwicklungsgeschichte, die selbst der technisch vollkommenste Computer nicht zu beantworten vermag.

Für gar manchen Appenzeller älterer Sippenherkunft ist der auf ihn überlieferte Spitzname einfach ein Rätselwort. Er mag es drehen und wenden und zerlegen, wie er will – es scheint weder einen Sinn noch eine aufschlussreiche Aussage zu haben. Andere können und wollen es nicht verstehen, weshalb sie zufolge ihres Spitznamens der etwas ärmeren Rhode zugeteilt sind, während der Nachbar gleicher Geschlechtsbenennung Genosse der wesentlich reicheren Bürgergruppe ist. Insbesondere den um diese Fragen noch interessierten Mitlandleuten der jüngeren Generation ist hierzu zu sagen, dass die Spitznamen selbst wie die Bestimmungen über deren Rhodszugehörigkeit zu einer Zeit entstanden sind, da die Rhoden eben noch eine ganz andere Bedeutung, Macht und Aufgabe hatten als heute.

Manche heute noch gebräuchlichen Spitznamen sind willkürlichen Ursprungs und haben mit Sippenherkunft oder beruflicher Betätigung nichts zu tun. So weiss man beispielsweise, dass schon die ersten appenzellischen Hersche in Schwarzenegg droben beheimatet und als die Gattung der «Jeulis» bekannt waren. Doch wie dann um 1787 der wohl angesehene Franz Ignaz Johann Hersche von Gonten die Landammannstochter Maria Antonia Hersche ehelichte und sich in Brülisau droben als währschafter Bauer niederliess, da nannten ihn die Oberdorfer zur Unterscheidung von den anderen ansässigen Hersche den «Gonterers Gnazi» und alle, die aus seinem Samen hervorgingen, bilden heute noch den Zweig der «Gönteler»-Hersche.

Ein typisches Beispiel, in dem sich der Spitzname von der örtlichen Herkunft ableitet, bildet auch die meist von Handwerkern vertretene Grubenmannsche Stammlinie der «Sauler». Ihr Urahne, der zugleich der Stammvater aller inner-

rhodischen Grubenmänner ist, besass nämlich um 1571 die Liegenschaft Unterer Saul, zuhinterst am Gehrenberg. Einen Spitznamen, der aus der beruflichen Betätigung entstand, bildet die Ulmannsche Sondergattung der «Zidleres» (nicht «Zigleres»). Offenbar muss in früheren Jahren, als die Bienenhaltung zwecks Wachsgewinnung noch ein interessanter Nebenerwerb war, ein Ulmann ein Zeidler, also ein Imker gewesen sein.

Schwierige Untersuchungen

Bei den meisten Spitznamen besteht heute die Möglichkeit zur Auffindung ihres Ursprungs nunmehr durch die Aufstellung einer zuverlässigen und lückenlosen Ahnenfolge. Es lasse sich indes niemand durch die nachfolgenden Beispiele über die Schwierigkeit solchen Bemühens hinweg täuschen.

Verfolgt man die Herkunft und Abstammung des unlängst verstorbenen Tanzmusikers Franz Signer, des «Mohre Franz» von Enggenhütten, dann findet man im Hofer Taufbuch beim Datum 16. Juni 1623 die Weihe des Kindes Franz Signer, eheliches Kind der ehrsamten Eltern Jakob Signer und der Guta Mor. – Ähnlich liegt der Fall beim Geschlecht Neff, «Lengges»: Das gleiche Pfarrbuch enthält 1574 den Eintrag über die Taufe des Kindes Barbel; die Eltern waren Mathias Bilchenfelder und Cathrin Lengge; als Taufpatin aber figurierte die den Eltern irgendwie nachstehende Anna Neff. – Etwas später, am 15. Oktober 1613, finden wir wieder den Taufvermerk des Kindes Anna Sutter mit den Eltern Ueli Sutter und Elsbeth Büffin («Boffes»). Wir finden 1612 auch eine Greth und Madlen Büffin, was auf die Anwesenheit einer Familie Buff schliessen lässt.

Eine bestimmte Rasse des Geschlechtes Klarer trägt den Spitznamen «Schne-teres». Die Wurzel dieser Benennung darf mit ziemlicher Sicherheit bei den vier Geschwistern Thomas, Ulrich, Anna und Elsbeth Schnäter vermutet werden, die alle 1573 bis 1581 als Gatten registriert wurden. – Ob nun aber die am 31. Dezember 1570 als Wöchnerin genannte Anna Pössin, Gattin des Michael Witmar, wirklich den Spitznamen der «Pösses» ins Land brachte, ist möglich, aber noch nicht erwiesen. – Ebenso fragwürdig ist es noch mit den «Bummes» im Geschlecht der Baumann. Es ist möglich, dass diese Benennung nur eine Verstümmelung der Geschlechtsbezeichnung Baumann ist. Tatsache aber ist, dass das Taufbuch von Schwende am 14. August 1769 von einem Ehepaar Johann Baptist Wild und Maria Antonia Bümmin spricht.

Namensänderungen

Wer immer sich mit dem Studium der appenzellischen Spitznamen befassen will, sei sich von Anfang klar, dass diese keineswegs ein narrensicherer Sippenwegweiser durch all die Jahrhunderte sind. Liegenschaftserwerbungen, Domizilwechsel, berufliche Tätigkeit, Beamtung, Diskriminierung oder Presthaftigkeit konnten schon Grund und Anlass sein, um den Sippenbeinamen eine Wendung

zu geben. So verwandelte sich dereinst in Schwarzenegg droben ein «Mälli» in einen «Chluserer», weil ihm der altledige Taufgötti die Liegenschaft Chlus gegen ein Trinkgeld verkauft und abgetreten hatte. – Der vormalige «Hoptlis-Chuerede-Hambischebueb» wurde von Stunde an, da ihn sein Geissbock gar übel traktiert und verletzt hätte, «de siech Hoptli» genannt. – Und die bildschöne, aber uneheliche «Benede-Kunigundemedl» wurde gar bald darauf zum «Schnetzlers Maianneli», wie ihre Mutter nach Jahren geduldigen Wartens endlich vom Vater die Bewilligung erhielt, den zwar unerwünschten Freier doch noch zu heiraten. Gewiss es musste ein gewichtiger Grund vorliegen, um zu einem anderen Spitznamen zu kommen. Das Volk brauchte diese Möglichkeit, denn wer wäre aus dem Wirrwarr von «Toniseep» und «Sebedoni» schlussendlich noch klug geworden.

Abschliessend noch ein Beispiel eines irreführenden und schwer zu deutenden Spitznamens – die «Enderli» im Geschlechte der Ulmann. In den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts stösst man wiederholt auf das in Innerrhoden niedergelassene, österreichische Geschlecht der Ender. Dadurch hat die Annahme eine gewisse Berechtigung, die «Enderli» mit den Endern in Einklang zu setzen. Doch nirgends bietet sich hierfür die Gelegenheit eines solchen Geschehens. Die Schlüssel zur Deutung dieser Unklarheit liegen verstreut in weiter Runde. Das alte Familienbuch der Pfarrei Oberegg nennt in Ehepaar Ulmann, «Enderlis», von Altstätten zugewandert. Das Altstätter Taufbuch ergänzt diese Erklärung mit dem Hinweis, dass dieser Ulmann gebürtig von Schwende sei. Das Schwendner Taufbuch aber zeigt bei 1792 auf die Geburt des Josef Anton Hörler in Enderlis hin, während das Appenzeller Taufbuch wieder auf die mustergültige Gattin des Josef Anton Ulmann in der Lank, Maria Barbara Antonia Hörler, «Enderlis Babedönneli», hinweist. Und den letzten Schlüssel zum ganzen Mysterium findet man in den Geschichtsblättern und Liegenschaftsbezeichnungen des hochverdienten Landeshistorikers Jakob Signer im Band «Schwende». Dort ist klar und deutlich im Beschrieb der Liegenschaft Hintere Wart (Kastaster Nr. 110/84) zu lesen, dass schon um ca. 1580 ein Änderli Hautli und um 1800 wieder ein Änderli Opprecht dieses Gut besessen haben und deshalb vom Volk kurzweg «s Änderlis» genannt worden sei. Und wie das Gut, so war dann auch der nachmalige Besitzer, Jakob Hörler, der «Enderli» und sein Sohn der «Enderlisbueb» genannt. Was ist nun naheliegender, als dass das «Enderlis Babedönneli» in der Lank die rechtmässige Tochter des Franz Anton Hörler ins Enderlis war und dass Hans Conrad, der Vater des gleichnamigen Sohnes in Altstätten, die Liegenschaft Enderlis Wart in der Zeit zwischen 1730 bis 1757 besessen oder gepachtet haben muss.

Mit diesen Ausführungen wurde der Versuch unternommen, etwas Licht und Verstehen in das Kunterbunt der Spitznamen zu bringen. Sagen diese über die betreffenden Menschen, über ihr Wesen, ihre ethische Gesinnung und ihr Geschick auch nichts aus, so waren sie zumindest nicht besser, nicht schlechter – als Du und ich.

Erstdruck in: Appenzeller Volksfreund 98 (1973) Nr. 76 vom 15. Mai, S. 3 und Nr. 104 vom 5. Juli, S. 4

Über den Verfasser Albert Grubenmann (1904-1989), Gärtner und Genealoge: *Koller E.*, Bienenzüchterverein gedenkt Albert Grubenmann, in: AV 114 (1989) Nr. 182 vom 18. Okt. 1989, S. 2; *Steuble R.*, Innerrhoder Tageschronik 1989 mit Bibliographie und Totentafel, in: IGfr. 33 (1990) 80. Weitere Hinweise in: *Bischofberger H.*, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde, Appenzell 1999, S. 184 (N. 22)